

K B B Z

Kantonal-Bernicher  
Basketballverband

Technisches  
Reglement

# **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>ALLGEMEINES</b> .....	2
1.    Allgemeines.....	2
2.    Verweis auf die Reglemente der FSBA.....	2
3.    Spielvorschriften.....	2
<b>WETTKÄMPFE</b>	
4.    Meisterschaft.....	3
5.    Berner Cup.....	3
6.    Andere Wettkämpfe.....	4
<b>ORGANISATION</b>	
7.    Spielerlizenzen und Qualifikationen.....	4
8.    Lizenzen für Offizielle und Trainer.....	5
9.    Schiedsrichter.....	5
10.   Spielverschiebung.....	6
11.   Forfaits.....	6
12.   Homologation.....	7
13.   Ranglisten.....	7
14.   Proteste.....	8
15.   Finanzielles.....	8
<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	
16.   Inkrafttreten.....	9

## **LEGENDE**

- KBBV:	Kantonal-Bernischer Basketballverband
- FSBA:	Schweizerischer Basketballverband
- FIBA:	Internationaler Basketballverband
- Klub:	Verein, Gruppierung
- Spieler:	Weibliche und männliche Spieler
- DV:	Delegiertenversammlung
- Vorstand:	Bernischer Verbandsvorstand
- TK:	Technische Kommission des KBBV
- Schiedsrichter:	weibliche und männliche Spielleiter
- Offizieller:	weibliche und männliche Offizielle am Anschreibertisch
- Matchblatt:	Spielblatt / Anschreibebogen
- Tarif:	Beitrags-, Gebühren- und Bussentarif
- Personen betreffende Bezeichnungen in männlicher:	gelten für weibliche und männliche Personen

## ***ALLGEMEINES***

### **1. ALLGEMEINES**

- 1.1 Gestützt auf die Statuten und Reglemente der FSBA organisiert der KBBV jede Saison die kantonalen bzw. regionalen Basketball-Wettkämpfe, dies sind:
  - a) Meisterschaften
  - b) Berner Cup
  - c) andere Wettkämpfe

### **2. VERWEIS AUF DIE REGLEMENTE DER FSBA**

- 2.1 Für alle in diesem Reglement nicht geregelten Situationen gelten die Reglemente der FSBA.

### **3. SPIELVORSCHRIFTEN**

- 3.1 Gespielt wird auf Spielfeldern, die vom KBBV homologiert wurden.
- 3.2 Die Spiele werden gemäss dem offiziellen Spielkalender, der Datum, Zeit, Spielnummer, die beteiligten Mannschaften und den Spielort angibt und als offizielles Aufgebot gilt, ausgetragen. Die Klubs müssen vom definitiven Spielplan mindestens 10 Tage vor dem ersten Spiel Kenntnis erhalten. Liegen besondere Umstände vor, kann die TK die Klubs innert 5 Tagen aufbieten.
- 3.3 Der Heimklub trägt die volle Verantwortung für die Spiele. Er besorgt alles, was für einen ordnungsgemässen Spielablauf nötig ist (Ausrüstung, Bälle, Matchblatt, Chronometer usw. ).
- 3.4.1 Als Heimmannschaft gilt jene, die auf dem Aufgebot als erste genannt ist. Für die Farben des Spieltenues ist die zu Beginn der Saison veröffentlichte offizielle Liste massgebend. Im Falle gleicher oder verwechselbarer Farben muss die Heimmannschaft eine andere Farbe wählen.
- 3.4.2 Alle Spieler einer Mannschaft tragen einheitliche, gleichfarbige Leibchen und Hosen. Die Nummerierung der Leibchen (hinten und vorne) beginnt bei 4 und endet bei 15. Allfällige sichtbare Unterleibchen sind nur erlaubt, wenn sie die gleiche Farbe wie das nummerierte Leibchen aufweisen. Diese Vorschriften gelten für jede Spielerkategorie, also sowohl bei den Jugend- als auch bei Liga-Mannschaften. Davon ausgenommen sind nur die Kücken und Minis.
- 3.5 Jede Mannschaft stellt einen ausgebildeten Offiziellen für das Anschreiben oder die Zeitnahme. Ohne gegenteilige Absprache unter den beiden Offiziellen wirkt jener der Gastmannschaft als Anschreiber. Ist der Offizielle bei einem anderen Klub lizenziert, so verliert der Klub, den er vertritt, jedes Recht zur Beanstandung oder zum Protest

hinsichtlich des Matchblattes oder der Spielzeit. Jeder Wechsel eines Offiziellen während eines Spiels ist ausgeschlossen. Ein Offizieller darf während der ganzen Spieldauer keine weitere Funktion ausüben.

## **WETTKÄMPFE**

### **4. MEISTERSCHAFT**

- 4.1 Jeder nicht beurlaubte Klub nimmt an der Meisterschaft teil.
- 4.2 Die Klubs melden ihre Mannschaften vor Beginn der Saison innerhalb der vom KBBV gesetzten Fristen an. Die Einteilung erfolgt gestützt auf den aktuellen Spielmodus und der letztjährigen Platzierung durch die TK. Änderungen im Meisterschaftsmodus sind auf Antrag der TK durch die DV, allenfalls durch einen Zirkulationsbeschluss zu genehmigen.
- 4.3 Die Meisterschaften werden in der Regel mit Hin- und Rückspielen ausgetragen. Spielmodus und Meisterschaftsbetrieb werden durch die TK festgesetzt.
- 4.4 Die Zahl der Mannschaften beträgt in jeder Liga oder Gruppe mindestens vier und höchstens zwölf.
- 4.5 Neue Mannschaften beginnen in der untersten der bestehenden Ligen.

### **5. BERNER CUP**

- 5.1 Der KBBV organisiert nach Möglichkeit einen Berner Cup und einen Berner Jugendcup.
- 5.2 Wird ein Berner Jugendcup durchgeführt, ist jeder Klub, der mindestens über zehn lizenzierte Jugendliche in einer Kategorie im Alter von 14 bis 20 Jahren verfügt, verpflichtet, daran teilzunehmen.
- 5.3 Alle an einem Berner Cup teilnehmenden Spieler haben im Besitz einer gültigen FSBA-Lizenz zu sein. In speziellen Fällen kann der Vorstand Ausnahmen bewilligen. In diesem Fall ist dem TK-Präsidenten vor dem ersten Spiel eine Liste der in der betreffenden Mannschaft einzusetzenden Spieler einzureichen.
- 5.4 Spieler, die während der laufenden Saison in einer nationalen Liga (1. Liga, Nationalligen B und A) drei und mehr Einsätze hatten, sind nicht berechtigt, am Berner Cup oder am Berner Jugendcup teilzunehmen.
- 5.5 Die TK setzt je nach Anzahl der eingeschriebenen Mannschaften den Spielmodus fest.

- 5.6 Meldet ein Klub mehrere Mannschaften für den Berner Cup oder Berner Jugendcup, qualifiziert das erste von ihm bestrittene Spiel einen Spieler für die entsprechende Mannschaft (s. Art. 7.4.1 ).

## **6. ANDEREWETTKÄMPFE**

- 6.1 Der KBBV kann andere Wettkämpfe organisieren oder anerkennen, an denen die Klubs nicht zwingend teilnehmen müssen.
- 6.2 Die Organisation von Turnieren, die öffentlichen Charakter haben, bedarf der Genehmigung des KBBV. Die Gesuche sind mindestens 30 Tage im voraus schriftlich einzureichen.

## **ORGANISATION**

### **7. SPIELERLIZENZEN UND QUALIFIKATIONEN**

- 7.1 Alle Spieler haben im Besitz einer gültigen FSBA-Lizenz zu sein.
- 7.2 Hat ein Spieler in einer oder mehreren Ligen 3 Spiele absolviert, darf er während derselben Saison nicht mehr in einer unteren Liga spielen. Spiele im Rahmen des Cups werden nicht als qualifizierend betrachtet. Für Nachwuchsspieler (Schüler, Kadetten, Junioren, Espoirs) gilt diese Regel nur für Ligaspiele, nicht aber für die Meisterschaften der Nachwuchskategorien.
- 7.3 Ein Nachwuchsspieler darf ohne Bewilligung eine Kategorie überspringen. Werden zwei Kategorien (beispielsweise Schüler/Espoir) übersprungen, ist die Bewilligung der Eltern, eines Arztes und des Verbandes, der für die jeweilige Meisterschaft verantwortlich ist, erforderlich. Ein Nachwuchsspieler darf nicht in einer niedrigeren Kategorie als der seinem Alter entsprechenden eingesetzt werden.
- 7.4.1 Unterhält ein Klub in derselben Liga mehrere Mannschaften, so darf ein Spieler nur in einer davon mitspielen. Das erste von einem Spieler bestrittene Spiel gibt den Ausschlag und gilt sowohl für kantonale und regionale Meisterschaften als auch für den Berner Cup. Ein Spiel gilt als bestritten, sobald ein Spieler das Spielfeld betritt (x auf dem Spielblatt).
- 7.4.2 Zieht sich eine der Mannschaften während des Wettbewerbs zurück, dürfen ihre Spieler nicht in der im Wettbewerb verbleibenden Mannschaften mitspielen; über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- 7.5 Um zu einem Final-, Zusatz- oder Entscheidungsspiel zugelassen werden zu können, muss ein Spieler mindestens 60 Tage in seinem Klub lizenziert sein. Diese Einschränkung gilt nicht für Spieler, die ihre letzte Lizenz beim selben Klub gelöst hatten.
- 7.6 Auf Anordnung des Schiedsrichters, der vom Kapitän der gegnerischen Mannschaft darum ersucht werden kann, ist jeder Spieler verpflichtet, auf der Rückseite des Matchblattes zu unterschreiben.

## **8. LIZENZEN FÜR OFFIZIELLE UND TRAINER**

- 8.1 Jeder Offizielle hat im Besitz eines gültigen Offiziellenausweises zu sein. Sowohl der KBBV- als auch der FSBA-Ausweis kann nur über die nach dem besuchten Offiziellenkurs ausgehändigte provisorische Karte erworben werden. Der kantonale Ausweis mit Foto wird durch den KBBV ausgestellt, der nationale, der nur in Verbindung mit einer FSBA-Lizenz gültig ist, durch die FSBA. Die Klubs beantragen alle Offiziellenausweise beim KBBV.
- 8.2 Jeder Trainer einer Nachwuchsmannschaft muss im Besitze eines entsprechenden durch die FSBA ausgestellten Ausweises sein. Dies gilt für alle Nachwuchskategorien.

## **9. SCHIEDSRICHTER**

- 9.1 Alle Wettkampfs Spiele müssen von anerkannten Schiedsrichtern geleitet werden.
- 9.2 In der Regel sollen die Wettkampfs Spiele von zwei Schiedsrichtern geführt werden.
- 9.3 Ist nur ein einziger Schiedsrichter anwesend, wird das Spiel trotzdem ausgetragen. Ist keiner der aufgebotenen Schiedsrichter am Ort, können die Mannschaften einen neutralen, qualifizierten Spielleiter nicht ablehnen. Mit vorgängiger Zustimmung beider Mannschaften kann auch ein nicht-neutraler Schiedsrichter das Spiel leiten.
- 9.4.1 Jeder Klub ist verpflichtet, pro Mannschaft (mit Ausnahme der Kücken und Minis), die für eine Meisterschaft gemeldet ist, einen Schiedsrichter zu stellen. Pro fehlenden Schiedsrichter wird eine jährliche Taxe erhoben (s. Tarif); ausserdem ist der Klub angehalten, einen Schiedsrichterkandidaten zu stellen.
- 9.4.2 Schliesst ein Kandidat nach besuchtem Schiedsrichterkurs die Prüfung erfolgreich ab, wird dem Klub im Prüfungsjahr die Hälfte der erhobenen Taxe für einen fehlenden Schiedsrichter zurückerstattet. Diese Regelung gilt bis zur Nomination des geprüften Kandidaten. Für die Saison, in welcher die Nomination erfolgt, schuldet der Klub für diesen Schiedsrichter nichts mehr.
- 9.4.3 Art. 9.4.1 und 9.4.2 haben für neue KBBV-Klubs erst ab dem zweiten Mitgliedsjahr Gültigkeit.
- 9.5 Wird die für den Spielbetrieb notwendige Mindestzahl an Schiedsrichtern nicht erreicht, so kann der Vorstand nach Rücksprache mit der Schiedsrichterkommission und den betroffenen Klubpräsidenten über das weitere Vorgehen betr. Meisterschaftsbetrieb befinden.
- 9.6 Schiedsrichter dürfen innerhalb des KBBV nur in dem Klub spielen, für welchen sie als Schiedsrichter tätig sind.

- 9.7 Wird ein Schiedsrichter von einem Klub des KBBV zu einem anderen transferiert, zählt er die erste Saison nach dem Wechsel für seinen ehemaligen Klub.
- 9.8 Zieht sich ein Schiedsrichter am Ende einer Saison zurück (Demission oder Abgang zu einem anderen Verband), entfällt das erste Jahr die Taxe für fehlenden Schiedsrichter, wenn der Klub einen Kandidaten stellt.

## **10. SPIELVERSCHIEBUNG**

- 10.1 Steht der Spielkalender fest, so wird vom KBBV eine Verschiebung nur aus zwingenden Gründen akzeptiert, z. B:

- a) plötzlich nicht verfügbare Halle
- c) der unvorhergesehene Einsatz von mehreren Spielern bei einer FSBA-Veranstaltung, deren Datum bei der Festsetzung des KBBV-Kalenders noch nicht feststand
- d) höhere Gewalt

Das Gesuch ist spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Spieltermin an die TK zu richten. Der gesuchstellende Klub ist verpflichtet, auf Verlangen Beweise vorzulegen. Mündliche Gesuche sind innert 24 Stunden mit eingeschriebener Post schriftlich zu bestätigen. Das Gesuch ist gebührenpflichtig (s. Tarif). Diese Gebühr verfällt dem KBBV, unabhängig vom Entscheid über das Gesuch.

- 10.2 Treffen die qualifizierten Schiedsrichter später als eine Viertelstunde nach dem festgesetzten Spielbeginn ein, so kann die Durchführung des Spiels von einer oder beiden Mannschaften abgelehnt werden. Das Spiel gilt in diesem Fall als verschoben.

## **11. FORFAITS**

- 11.1 Ein Spiel geht für eine Mannschaft forfait verloren, wenn sie:

- a) eine Viertelstunde nach dem festgesetzten Spielbeginn abwesend oder mit weniger als fünf Spielern spielbereit ist
- b) das Spiel mit einem nichtlizenzierten oder nichtqualifizierten Spieler bestreitet
- c) die Austragung des Spiels verweigert (Ausnahme Art. 10.2)
- d) die Durchführung des Spiels durch fehlendes notwendiges Material verhindert
- e) auf irgendeine Art die Durchführung des Spiels verhindert

- 11.2.1 Verspätungen, die durch öffentliche Verkehrsmittel verursacht werden, sind eine gültige Entschuldigung für das unpünktliche oder Nicht-Erscheinen einer Mannschaft und lösen kein Forfait aus. In diesem Fall hat jedoch die betroffene

Mannschaft den Vorfall unter Vorweisung einer offiziellen Bestätigung innert 48 Stunden dem TK-Präsidenten zu melden.

11.2.2 Bei Reisen mit Motorfahrzeugen trägt die betreffende Mannschaft das Risiko. Nur höhere Gewalt, die von einer neutralen Stelle (Polizei, Garage, Presse usw.) bestätigt ist, kann als Verspätungs- oder Verhinderungsgrund anerkannt werden und entbindet von einer Forfaitniederlage. Die Zustellung der entsprechenden Bestätigung hat innert 48 Stunden an den TK-Präsidenten zu erfolgen.

11.3 Der Schiedsrichter stellt lediglich den Sachverhalt fest. Einzig der Vorstand ist berechtigt, das Forfait und die entsprechende Busse auszusprechen. 11.4 Das Matchblatt ist in jedem Fall so auszufüllen und einzuschicken, als hätte das Spiel stattgefunden.

## **12. HOMOLOGATION**

12.1 Der Heimklub ist dafür verantwortlich, dass die Zustellung des korrekt und vollständig ausgefüllten Matchblattes innert 48 Stunden an den für die Homologation zuständigen Verantwortlichen des KBBV erfolgt.

12.2 Zuständig für die Homologation ist der Vorstand. Die homologierten Resultate und Ranglisten müssen im offiziellen KBBV-Organ publiziert werden. Proteste gegen die Homologation sind innert 10 Tagen nach ihrer Bekanntgabe schriftlich an den Vorstand zu richten.

## **13. RANGLISTEN**

13.1 Eine Punkterangliste wird nach folgender Wertung erstellt:

- gewonnenes Spiel	2 Punkte
- verlorenes Spiel	0 Punkte
- Forfaitniederlage	-2 Punkte

Diese Punktwertung gilt auch bei Final- oder Entscheidungsspielen, die nach der Europacup-Formel (Hin- und Rückspiel) ausgetragen werden. Die Ranglisten sind durch den KBBV mindestens am Schluss jeder Runde zu veröffentlichen.

13.2 Bei Punktgleichheit zwischen zwei oder mehreren Mannschaften ist diejenige, die eine direkte Begegnung durch Forfait verloren hat, als letzte zu klassieren.

13.3.1 Sind am Ende einer Meisterschaft im Kampf um den Titel, die Promotion oder Relegation zwei Mannschaften gleich klassiert, gelten folgende Regelungen:

a) Das Klassement wird nach Zusatzspielen (in der Regel Hin- und Rückspiel) zwischen den betreffenden Mannschaften erstellt (Ausnahme: Art. 13.2).

- b) Sind nach den zwei Zusatzspielen die Mannschaften immer noch gleich, wird das letzte Zusatzspiel solange verlängert, bis ein Sieger feststeht (FIBA-Regel).

13.3.2 Sind zwei Mannschaften innerhalb der Rangliste punktgleich, wird deren Klassierung wie folgt ermittelt:

- a) anhand der Punkte der direkten Begegnungen
- b) durch die Differenz der Korbpunkte aus den direkten Begegnungen
- c) durch die "score-average" aller Spiele (Verhältnis zwischen erzielten und erhaltenen Korbpunkten)
- d) Entscheidung durch das Los

13.3.3 Bei Punktgleichheit von mehr als zwei Mannschaften gilt:

- a) Es wird ein neues Klassement erstellt, das nur den Spielen der betroffenen Mannschaften Rechnung trägt.
- b) Im Falle erneuter Punktgleichheit kommt Art. 13.3.2 zur Anwendung.

13.4.1 Der Sieger jeder Liga erhält den kantonalen Meistertitel. Der kantonale Meister der 2. Liga hat das Recht, an den Aufstiegsspielen zur 1. Liga teilzunehmen. Bei dessen Verzicht folgen der Zweit- oder Drittplazierte. Das Interesse zur Teilnahme an diesen Aufstiegsspielen ist dem TK-Präsidenten innerhalb der vom Vorstand gesetzten Frist schriftlich zu melden.

13.4.2 Promotion/Relegation allfällig weiterer Ligen werden in den Richtlinien der TK zum Spielbetrieb festgehalten.

13.5 Zieht sich eine Mannschaft von der Meisterschaft zurück, so gilt sie als Letztplazierte ihrer Liga. Die Resultate ihrer Spiele werden nicht gewertet. Der begründete Rückzug muss dem Vorstand mindestens 10 Tage vor dem nächsten Spiel schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Dieser setzt die Busse im Rahmen des Tarifs fest. Bei einer Rückkehr der betroffenen Mannschaft in der folgenden oder einer späteren Saison kommt Art. 4.5 zur Anwendung.

## **14. PROTESTE**

14.1 Für sämtliche Protestangelegenheiten im Rahmen des KBBV-Spielbetriebes ist der Vorstand zuständig.

## **15. FINANZIELLES**

15.1 Bei allen Wettkämpfen tragen die Klubs ihre Reisespesen selber.

15.2.1 Wird ein Spiel verschoben, tragen die Klubs die tatsächlichen Spesen (Reisespesen, Halle, Schiedsrichter usw.) entsprechend dem Anteil der auf sie fallenden Verantwortung. Liegen besondere Umstände vor, insbesondere im Fall einer Schiedsrichterabsenz, übernimmt der KBBV die Kosten.

- 15.2.2 Es werden nur die tatsächlichen Reisespesen für maximal zwölf Spieler, ein Trainer und zwei Offizielle zurückerstattet oder aufgeteilt. Bei Reisen mit der Bahn werden die Spesen aufgrund der vorgewiesenen Billette 2. Klasse berechnet. Bei Fahrten mit dem Auto werden sie aufgrund einer Kilometer-Entschädigung (s. Tarif) berechnet, und zwar für jeweils vier Personen pro Fahrzeug.
- 15.3 Die Schiedsrichterspesen für die Meisterschaftsspiele werden aus einer Ausgleichskasse bestritten, welche durch die Klubs gespiesen wird. Für die Cupspiele gehen sie zu gleichen Teilen zulasten der beiden Mannschaften.
- 15.4 Im Falle eines Forfaits gemäss Art. 11.1 a), c), d) und e) hat der schuldige Klub nebst der dafür vorgesehenen Busse für folgende Kosten aufzukommen:
- a) die effektiven Reisekosten seines Gegners (Art. 15.2.2)
  - b) die Schiedsrichterspesen und -entschädigung
  - c) die tatsächlichen Kosten für die Halle
- 15.5 Die Ansätze für die Gebühren und Bussen sind im Tarif ersichtlich. Die vorgesehenen Beträge können von der DV geändert werden.

## ***SCHLUSSBESTIMMUNGEN***

### **16. INKRAFTTRETEN**

- 16.1 Dieses Reglement ersetzt und annulliert alle bisherigen und tritt sofort nach der Genehmigung durch die DV in Kraft. Es wird in deutscher und französischer Sprache abgefasst. Massgebend ist jedoch allein der deutsche Text.

**Von der DV genehmigt und in Kraft gesetzt:**

**Bern, 21. Oktober 1994**

Der Präsident:

Fausto de Marchi

Die Sekretärin:

Theres Martinec

## **ANHANG ZUM TECHN. REGLEMENT VOM 21.10.1994**

### **17. AN DER AUSSERORDENTLICHEN DV VOM 13. AUGUST 1996 BESCHLOSSENE AENDERUNGEN DER ARTIKEL:**

7.2 wird **neu** Nummer

**7.2.1** Hat ein Spieler in einer oder mehreren Ligen 3 Spiele absolviert, darf er während derselben Saison nicht mehr in einer unteren Liga spielen. Spiele im Rahmen des Cups werden nicht als qualifizierend betrachtet. Für Nachwuchsspieler (Schüler, Kadetten, Junioren, Espoirs) gilt diese Regel nur für Ligaspiele, nicht aber für die Meisterschaften der Nachwuchskategorien.

#### **Zusätzlicher neuer Artikel:**

**7.2.2** Für einen Spieler der Alterskategorie "Espoir", dessen Club an keiner Espoir-Meisterschaft teilnimmt, gilt der Einsatz in der 1. Liga oder höher (B+A) als **nicht** qualifizierend für die Spiele in der kantonalen 2. Liga oder tiefer. Innerhalb der kantonalen Meisterschaften 2. Liga oder tiefer kommt wieder Art. 7.2.1 zur Anwendung.

Dieser neue Art. 7.2.2 hat keinen Einfluss auf die Bestimmungen des Berner Cups, die nach wie vor Gültigkeit haben (Art. 5.4.)

12.1 Der Heimklub ist dafür verantwortlich, dass die Zustellung des korrekt und vollständig ausgefüllten Matchblattes innert 24 Stunden mit A-Post an den für die Homologation zuständigen Verantwortlichen des KBBV erfolgt.

Bern, 26. August 1996 tm  
(kbbv/tkregl.doc)